



## Veranstaltungsbedingungen HH Stadtpark-Revival 2018

**1. Allgemeines:** Die Veranstaltungsbedingungen gelten als Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Standflächen zwischen der Media Direct GmbH und dem Standbetreiber.

**2. Bewerberzulassung:** Über die Zulassung des Standbetreibers entscheidet die Media Direct GmbH unter Berücksichtigung des Veranstaltungszieles und der zur Verfügung stehenden Fläche, sowie der Eignung des Bewerbers. Die erteilte Zulassung kann widerrufen werden, wenn andere Voraussetzungen vorliegen. Die Media Direct GmbH ist berechtigt, Anmeldungen ohne Begründung zurückzuweisen.

**3. Standplatzbelegung und Warenangebot:** Die Belegung eines Standplatzes ist von der termingerechten Zahlung der hierfür vereinbarten Vergütung abhängig. Ein Standplatzwunsch kann auf dem Anmeldeformular angegeben werden, ein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes besteht jedoch nicht. Ort und Zeitpunkt der Platzvergabe ergibt sich aus der Standplatzbestätigung. Die Media Direct GmbH ist befugt, Größe, Inhalt und Ausgestaltung des Standes sowie das Angebot an Waren und Dienstleistungen festzulegen und zu überprüfen. Der Standbetreiber ist verpflichtet, sein gesamtes Warensortiment in der Anmeldung anzugeben. Abweichungen vom vertraglich zugelassenen und vereinbarten Angebot sind nicht zulässig und müssen bei Aufforderung durch die Media Direct GmbH entfernt werden. Bauliche Veränderungen an Grund und Boden, grobe Verunreinigungen im Bereich des Standplatzes sowie räumliche Ausweitung des Standplatzes über das vertragliche Maß hinaus sind unzulässig. Eventuelle Schäden/Mängel werden auf Kosten des Standbetreibers beseitigt. Bei öffentlichem Ausschank von alkoholischen Getränken wird eine Gebühr für die behördliche Schankgenehmigung in Höhe von € 130,00 erhoben.

**4. Auf- und Abbau:** Werden die Aufbauzeiten nicht eingehalten, kann der Platz anderweitig vergeben werden. Ersatzansprüche können in diesem Fall nicht geltend gemacht werden. Der Abbau muss in der vorgegebenen Zeit durchgeführt werden. Andernfalls hat der Standbetreiber die Kosten für den Abtransport zu tragen. Für Schäden oder Entwendungen übernimmt die Media Direct GmbH keine Haftung.

**5. Verhalten auf der Veranstaltungsfläche:** Das Verhalten auf der Veranstaltungsfläche, sowie der Zustand des Standes und des notwendigen Bau- und Dekomaterials sind so einzurichten, dass keine Personen oder Sachen geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden. Während des Auf- und Abbaus ist den Anweisungen des Ordnungsdienstes Folge zu leisten. Die Verkaufsstände müssen während der gesamten Veranstaltung besetzt sein. Vorzeitiger Abbau zieht Schadensersatzforderungen nach sich. Auf dem Veranstaltungsgelände gilt die Straßenverkehrsordnung. Zu- und Anlieferungsverkehr kann lediglich außerhalb der Veranstaltungszeiten erfolgen und muss spätestens eine halbe Stunde vor Veranstaltungsbeginn abgeschlossen sein. Das Befahren der Veranstaltungsfläche während der Veranstaltung ist nicht zulässig. Akustische Übertragungseinrichtungen dürfen nicht ohne Genehmigung der Media Direct GmbH betrieben werden. Feuerwehrezufahrten, Fluchtwege, Hydranten und Hauseingänge müssen freigehalten werden. Bei Behinderung muss mit Standräumung auf Kosten des Standbetreibers gerechnet werden.

**6. Behördliche Genehmigungen:** Für den Geschäftsbetrieb erforderliche behördliche Genehmigungen hat der Standbetreiber bei der zuständigen Stelle selbst Sorge zu tragen. Der Standbetreiber verpflichtet sich, auf seinem Stand in Verbindung mit der Veranstaltung anzuwendende gesetzliche Bestimmungen insbesondere die des Lebensmittel- und Hygienerechts, des Seuchenrechts, des Handels mit zulässigen Artikeln, des Wettbewerbsrechts, des Steuerrechts sowie des Zollrechts zu beachten. Eventuelle Musikdarbietungen müssen vom Standbetreiber selbst bei der GEZ bzw. der GEMA angemeldet werden. Der Standbetreiber trägt die Kosten dafür.

**7. Umweltaspekte:** Die genaue Angabe des Geschirrs in der Anmeldung ist verbindlich. Plastik- und Pappgeschirr sind nicht gestattet. Vorgeschrieben ist wiederverwertbares Geschirr (z.B. Glas, Porzellan, etc.) Behördliche Strafen und Kosten, die sich aus der Nichteinhaltung der Geschirrverwendung ergeben, gehen zu Lasten des Standbetreibers. Die Nichteinhaltung der Geschirrverwendung hat den Verweis von der Veranstaltungsfläche ohne Regressanspruch zur Folge. Getränke dürfen lediglich in wiederverwertbaren Gläsern herausgegeben werden. Müllentsorgung: Bitte sammeln Sie Ihren Müll in geschlossenen Plastiksäcken und stellen diese abends vor Ihren Stand. Wir entsorgen diesen entsprechend. Speisereste dürfen hier NICHT entsorgt werden. Bitte beachten Sie außerdem, dass es sich um handelsüblichen Müll handelt. Jegliche Sondermüll-Entsorgung muss von Ihnen selbst getätigt werden. Ggf. wird die Reinigungskautions einbehalten. Wenn in Buden und Ständen mit offenen Feuerstellen oder gasbetriebenen Kochstellen gearbeitet wird, ist geeignetes Löschmittel gut sichtbar bereitzuhalten (mindestens ein für die Brandklasse geeigneter Feuerlöscher nach DIN EN3). Für eine Kautions von 30,00 € können Sie einen Feuerlöscher beim Veranstalter bestellen.

**8. Haftung:** Für auf dem Veranstaltungsgelände eintretende Sach- oder Körperschäden der Standbetreiber bzw. Dritter insbesondere infolge von Gewalt, Diebstahl oder gesetzlich unzulässigen Handlungen wird von der Media Direct GmbH keine Haftung übernommen. Die Standbetreiber haben bei der Anmeldung ihres Standes eine entsprechende Haftpflichtversicherung vorzulegen. Das Eigentum der Standbetreiber ist nicht über die Media Direct GmbH versichert. Wenn die Veranstaltung in Folge behördlicher Maßnahmen oder höherer Gewalt nicht stattfinden kann oder verlegt werden muss, werden bereits geleistete Zahlungen für die Vermietung von Standflächen auf Verlangen erstattet. Weitergehende Ansprüche, insbesondere entgangenen Gewinn, können nicht geltend gemacht werden. Ein Ausschluss von der Veranstaltung auf Grund eines Verstoßes gegen die Veranstaltungsbedingungen begründet keine Schadensersatzverpflichtung der Media Direct GmbH gegenüber dem Standbetreiber.

**9. Standgebührenberechnung:** Die Berechnung setzt sich zusammen aus dem Verkaufsstand (m x Gebühren), Stromgebühren, Wasserkosten und Anzeigenschaltungskosten. Bei Alkoholausschank wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 130,00 € erhoben. Die Standplatzgebühr schließt behördliche Gestattung, Ordnungsdienst, Müllcontainer, Kulturprogramm und WC-Kosten mit ein. Verkaufsstände sind in verschiedene Kategorien aufgeteilt. Die Preise beziehen sich auf den gesamten Stand und beinhalten Standplatzgebühren, öffentliche Gebühren, Dachüberstände/Deichselüberstände laut Angaben des Standbetreibers. Die behördliche Gestattung bezieht sich in der Regel auf Ausschank von Alkohol und weiteren Getränken sowie die Ausgabe von Esswaren. Die Strompauschale beinhaltet die Kosten für die Gestellung von Stromschaltkästen, den Bereitschaftsdienst und die Anschlüsse an das öffentliche Netz sowie den geschätzten Verbrauch pro Verkaufsstand (entspricht 25% der Stromkosten). Stromanschlüsse zwischen Verkaufsstand und Stromschaltkasten müssen selbstständig hergestellt werden. Die Entfernung zwischen Verkaufsstand und Stromschaltkasten beträgt maximal 50 m. Die gezahlte Reinigungspauschale wird nach Ende der Veranstaltung, nach Abnahme des Standes und auf Vorzeigen der Reinigungskautionsquittung vom Veranstalter ausgezahlt. Generell gilt für die Gebühren: Sollte vom Standbetreiber mehr Standfläche oder Strom in Anspruch genommen werden als vereinbart, werden Gebühren durch die Media Direct GmbH nachberechnet.

**10. Zahlungs- und Teilnahmebedingungen:** Der Standbetreiber bestätigt mit seiner Unterschrift auf der Anmeldung, dass seine Angaben korrekt sind. Die unterschriebene Standplatzanmeldung gilt als verbindlicher Vertrag. Der Standbetreiber erhält binnen 4 Wochen nach Anmeldung eine Rechnung der Media Direct GmbH, Zahlung fällig innerhalb von 2 Wochen. Standplatzgebühren von Anmeldungen nach Anmeldeschluss sind nach Rechnungserhalt sofort zur Zahlung fällig. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen kann die Media Direct GmbH über den angemeldeten Stand anderweitig verfügen. Das Rücktrittsrecht des Standbetreibers gilt bis 2 Wochen vor der Veranstaltung. Im Falle eines Rücktritts werden 25% Bearbeitungsgebühr berechnet. Bei Nichteinhaltung der Rücktrittsfrist werden 70% der Standplatzgebühr berechnet. Der Standbetreiber erkennt mit seiner Unterschrift die Verbindlichkeit dieser Veranstaltungsbedingungen an und verpflichtet sich zur Einhaltung. Der Unterzeichnende erklärt sich für handlungsbevollmächtigt. Bei Rechtsstreitigkeiten ist der Gerichtsstand Hamburg.